
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 6 (1978)

DOI: 10.11588/fr.1978.0.49224

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

welche Themen in dieser Zeitschrift im Vordergrund standen und welche Bereiche weniger beachtet wurden. Der Indexband kann somit Ausgangspunkt werden für noch nicht bearbeitete Themenstellungen wie etwa das Deutschlandbild im »Journal Encyclopédique«.

Jürgen Voss, Paris

Louis-Philippe MAY, *Le Mercier de La Rivière (1719–1801). Aux origines de la science économique*, Paris (Centre National de la Recherche Scientifique) 1975, III–178 S.

In seiner knappen Darstellung will May »l'origine et le rôle historique d'une doctrine économique« (S. II) nachweisen, und er ist der Überzeugung, daß sich dies an dem von ihm gewählten Beispiel besonders gut exemplifizieren lasse, denn: »D'ailleurs, La Rivière demeurera avant tout aux yeux de ses contemporains l'Intendant des Petites Antilles, et son oeuvre future [d. h. ab 1764] ne sera pas dissocié de son expérience administrative« (S. 63).

Dieser historisch-biographische Interpretationsansatz ist gewiß zu begrüßen und kann in der Tat Positionen verdeutlichen, für die eine rein geistesgeschichtliche Erklärung die letzte Begründung mitunter wird schuldig bleiben müssen. So kann denn auch May darlegen, daß das politisch-ökonomische Grundraster der Physiokraten in La Rivières »Mémoire« an Choiseul von 1762 bereits voll enthalten ist (S. 41). Auch die für die orthodoxe Physiokratie kennzeichnende, doch folgenreiche scharfe Trennung des Interesses der *commerçants* von dem des *commerce* (S. 59) findet sich schon dort; allein dem letzteren fühlten sich die Physiokraten verpflichtet.

Ungeachtet dieser und anderer Ergebnisse bleibt die Arbeit jedoch letztlich im Formalen stecken. Zwar erkennt May: »En termes d'architecte, on pourrait dire que La Rivière a ajouté à la construction purement économique de Quesnay une façade philosophique« (S. 66). Doch die Inhalte dieser Philosophie werden kaum untersucht. Das trifft nicht nur für »L'Ordre naturel« und seine übrigen Werke zu, sondern auch für so zentrale Begriffe La Rivières wie den *désotisme légal*. So reduziert sich der methodische Interpretationsansatz auf eine Erklärung und Begründung der Form, deren Inhalte weitgehend außer acht gelassen werden. Insgesamt nimmt damit die Darstellung letztlich den Charakter einer politischen Biographie an, und diesem wird sie nicht zuletzt durch die gründliche Auswertung umfangreichen Archivmaterials zu La Rivières öffentlicher Tätigkeit vollauf gerecht.

Horst DIPPEL, Göttingen

Pierre Antoine PERROD, *L'Affaire Lally-Tolendal. Le Journal d'un juge*. Paris (Klincksieck) 1976, 8°, 494 S., 4 Taf., 1 Faltkarte.

Es ist nicht völlig unbekannt, wird aber in der gegenwärtigen wissenschaftlichen Diskussion mit ihren überwiegend wirtschafts- und sozialhistorischen Fragestel-

lungen meist übersehen, daß in Frankreich die letzten dreißig Jahre vor der Revolution gekennzeichnet waren durch eine Kette von Justizskandalen, die nicht wenig zum Legitimationsverlust des Ancien Régime und seiner Institutionen und zur Aufdeckung der latenten politisch-sozialen Krise der Zeit beitrugen: von den Strafprozessen gegen Calas und Sirven über die Affären La Barre, d'Étalonde, Montbailli und Morangiès bis hin zum Skandal um die *Trois roués* und zu den aufsehenerregenden Prozessen Beaumarchais' gegen La Blache und Goetzmann. Wer jedoch von Perrods thèse de doctorat d'État (Lettres, Univ. de Paris – IV, 1975) eine wichtige Ergänzung des gängigen Geschichtsbildes erhofft hatte, muß enttäuscht feststellen, daß der Verfasser die Möglichkeit kaum genutzt hat, ausgehend vom Beispiel des 1766 wegen angeblichen Hochverrats enthaupteten Grafen Lally, der nach langen und erfolglosen Revisionsverfahren der Parlamente zu Paris, Rouen und Dijon kurz vor Einberufung der Generalstände erst durch eine königliche Erklärung rehabilitiert wurde, die große politische Bedeutung jener Justizskandale herauszuarbeiten.

Gewiß schildert Perrod anschaulich und zutreffend den weniger vom neuernannten Oberkommandierenden Lally als von der Ungunst der Verhältnisse und der Korruption der Kolonialverwaltung verursachten Verlust des französischen Pondichéry an die Engländer und beschreibt den selbst nach damaligen Maßstäben ungerechten, von Kriegsgewinnlern wie Bussy geschürten Prozeß gegen den in der Bastille gefangenen Sündenbock bis zu dessen Hinrichtung durch Sanson, den späteren Scharfrichter der Terreur. Auch erzählt er in der zweiten Hälfte des Buches sehr detailliert, wie das Urteil auf Betreiben des inzwischen bei Hofe arrivierten illegitimen Lally-Sohnes durch Kronratsbeschluß aufgehoben, in zwei neuen Prozessen jedoch von der Justiz im wesentlichen bestätigt wurde, wobei er anhand des neuentdeckten Prozeßtagebuchs des dijoneser Parlamentsrates J.-B. Bouthier de Rochefort intime Einblicke in die Verhandlungspraxis der alten Obergerichte vermittelt.

Aber von diesem letzten breitgewälzten Beitrag abgesehen enthält das Buch trotz langer Vorarbeiten in Bibliotheken und Archiven im großen und ganzen nichts, was nicht bereits in dem (Perrod übrigens unbekanntem) Pionierwerk von E. Hertz zu finden wäre.¹ Im Gegenteil, Perrods ausgezeichnet gedrucktes Buch bedeutet inhaltlich einen Rückschritt. Der erste Teil über den Kolonialkrieg in Westindien ist ein spärlich belegter Abenteuerbericht, wie er vor hundert Jahren geschrieben sein könnte; die Kapitel über den Justizmord an General Lally entsprechen ungefähr der halbpopulären deutschen Erfolgsserie »Berühmte Strafprozesse«; die folgenden Teile des Buches sind wenig mehr als eine Paraphrase von Prozeßakten. Durch seine gründliche Bibliographie glaubt sich der Verfasser offenbar häufig der Pflicht exakter Belege enthoben. Zugleich aber schwelgt er in einer Zitatenseligkeit, die keine zusammenhängende Analyse zuläßt, wenn man nicht einige psychologisierende Bemerkungen zu seinen Helden und eingestreute moralische Sentenzen als Analyse lassen will.

Was der Arbeit fast völlig fehlt, sind – durchaus naheliegende – allgemeinere

¹ Eduard HERTZ, *Voltaire und die französische Strafrechtspflege im achtzehnten Jahrhundert*, Stuttgart 1887, zum Lally-Prozeß S. 381–446 und 463–69.

Perspektiven. Dies hätte allerdings erfordert, die zeitgenössische Publizistik, die Reaktionen des Publikums, die als Gegenbewegung auf die Justizskandale fortschreitende Kampagne für eine Strafrechtsreform mehr als nur beiläufig zu berücksichtigen. Doch in diese Richtung weisende amerikanische Untersuchungen² hat Perrod nicht zur Kenntnis genommen. So kommt die katalysatorische Funktion jener Prozesse – und sei es nur am Beispiel der politischen Bewußtwerdung und relativen Radikalisierung des Sohnes Lally-Tolendal – kaum in den Blick.

Aufs Ganze gesehen entspricht die Arbeit nicht dem hohen Standard der französischen Habilitationsschriften. Es verwundert, wie sie so aufwendig gedruckt werden konnte, während die fundamentale thèse von M. GRESSET über »Le Monde judiciaire à Besançon« (Lille 1975) bisher nur maschinenschriftlich vervielfältigt ist.

Rolf REICHARDT, Mainz

Winfried DOTZAUER, Freimaurergesellschaften am Rhein. Aufgeklärte Sozietäten auf dem linken Rheinufer vom Ausgang des Ancien Régime bis zum Ende der napoleonischen Herrschaft, Wiesbaden (Steiner) 1977, 303 S. (Geschichtliche Landeskunde, Bd. 16).

Seit Barruels 1797 aufgestellter Behauptung, die Französische Revolution sei das Werk einer Freimaurerverschwörung, die in Deutschland angezettelt wurde, zählt dieses Thema zu den »Evergreens« der historischen Forschung im In- und Ausland. Trotz eindrucksvoller Versuche, Barruels These zu retten (beispielsweise durch B. Fay und R. Koselleck), hat sich die Waagschale längst zugunsten der Vertreter der gegenteiligen Überzeugung geneigt, wobei ihren Aussagen die sozialhistorische Fundierung zugute gekommen ist. Untersuchungen der Logen unter gruppensoziologischen Aspekten sind ohne Zweifel, wie Soboul bereits 1967 anlässlich eines Kolloquiums über »La Franc-Maçonnerie au siècle des Lumières« festgestellt hat, das geeignetste Mittel, das alte Vorurteil gegen die Freimaurer – vielleicht – endgültig zu widerlegen.

In diesen Problemkreis will Dotzauers Arbeit, ein von ortsgeschichtlichen Details entlastetes Konzentrat seiner 1971 in Mainz eingereichten Habilitationsschrift, gestellt sein. Neben der reinen Ordensgeschichte sollen vor allem die soziale Zusammensetzung der Logen, interne Gruppenbildungen, der Kontakt zur Tagespolitik und schließlich der Zusammenhang zur Revolutionierung und Annexion des Rheinlands behandelt werden. Als Quelle dafür dienten die Dossiers (die in zahllosen deutschen Archiven und in der Pariser Nationalbibliothek liegen) praktisch aller Logen zwischen Freiburg und Aachen, wobei das linke Rheinufer den deutlichen Schwerpunkt bildet.

² Marcello T. MAESTRO, *Voltaire and Beccaria as Reformers of Criminal Law* (1942), Repr. New York 1972; David D. BIEN, *The Calas Affair. Persecution, Toleration and Heresy in Eighteenth-Century Toulouse*, Princeton 1961.